

Pressemitteilung

Mörfelden-Walldorf, 29.11.2021



Taschenspielertricks und falsche Darstellungen

GRÜN-SCHWARZE Koalition täuscht die Bürger bei den (Ab-)Wassergebühren

Der neue Kämmerer Karsten Groß legte die Jahresabschlüsse der Stadtwerke für die Jahre 2018 und 2019 vor.

Bei der Gewinnverwendung behauptet die Koalition in einer Pressemitteilung sie hätte „die regelmäßige Praxis gestoppt“ und die Gewinnabführung der Stadtwerke beendet.

Diese Darstellung ist trügerisch:

Die Gewinnabführung aus dem Bereich Abwasser wurde von der damaligen Rot-Grünen Koalition unter dem Einfluss des Rettungsschirmes vom Grünen Kämmerer Franz Urhahn erstmals vorgesehen, um die damaligen Defizite im Haushalt auszugleichen. Ferner wurde geplant, diese Gewinnabführung jährlich zu erhöhen.

Bei den nun vorgelegten Jahresabschlüssen verzichtet die aktuelle Koalition zwar auf eine Gewinnabführung im Bereich Abwasser – verschweigt und erhöht aber die Konzessionsabgabe im Bereich Frischwasser und zwar um deutlich höhere Kosten für die Bürger*innen, als diese durch die gestrichene Gewinnabführung einsparen. Unterm Strich wird es demnach für die Bürger*innen teurer, da die Abgabe für gleich zwei Wirtschaftsjahre gleichzeitig abgeführt werden soll.

Das sind Taschenspielertricks und belasten die Bürger*innen im Endeffekt noch mehr als bei der vorher gelebten Praxis.

Die Gewinnabführung ist seit Jahren in der Diskussion und vor allem der CDU ein Dorn im Auge, auch aus diesem Grund hatte die Koalition aus SPD, FREIE WÄHLER und FDP damals unter dem Kämmerer Burkhard Ziegler die jährliche Erhöhung, welche eigentlich die ROT-GRÜNE Regierung mit dem Kämmerer Urhahn geplante hatte, bewusst deutlich begrenzt.

Auch die beiden Maßnahmen, welche die Pressemitteilung darstellt, um die Gebührenerhöhungen abzuflachen sind schon von der alten Koalition erarbeitet und umgesetzt worden:

- 1) Die Durchschnittsgebühren laufen schon im aktuellen Haushalt 20/21
- 2) Die Senkung der Rechnungszinsen sind schon längst in der bestehenden und angewendeten Gebührenvorschau enthalten.

„Bei diesen beiden Maßnahmen schmückt sich die CDU, mit fremden Federn!“ sagt Stephan Middelberg, Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER Mörfelden-Walldorf e.V.

Was bedeuten „Gewinnabführung und Konzessionsabgabe“ und wie stehen wir dazu:

Eine Gewinnabführung kann entstehen, wenn ein Betrieb, hier die Stadtwerke, Gewinne macht. Ein Betrieb ist verpflichtet Gewinne zu erwirtschaften. Ein Betrieb kann diese Gewinne entweder investieren, ansparen oder an die Anteilseigner abführen, hier die Stadt. Bei gebührenfinanzierten Betrieben dürfen die Gewinne aber nicht dauerhaft angespart werden, sondern müssen den Gebührenzahlern nach einer mittelfristigen Zeitdauer zurückgegeben werden bzw. verrechnet werden.

Konzessionsabgabe, kann ein Anteilseigner, hier die Stadt, von einem Betrieb verlangen, wenn die Stadt Pflichtaufgaben an eine Firma vergibt und die beauftragte Firma die Infrastruktur des Anteilseigners benutzt. Im Klartext: Die Stadt erlaubt den Stadtwerken, im Stadtgebiet ein Wassernetz zu betreiben. Die fällige Konzessionsabgabe führt dann zu Minderung der Gewinne und somit zu keiner Entlastung der zukünftigen Gebühren.

Wir FREIE WÄHLER sehen die damals eingeführte Gewinnabführung der Stadtwerke an die Stadt als vernünftiges Mittel an. Auch eine Konzessionsabgabe ist vernünftig, denn durch Wasserbrüche entstehen Schäden, die zwar geflickt werden, aber auf Dauer eine Wertminderung darstellen und den Straßensanierungsbedarf beschleunigen. Darum ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass die Stadtwerke hierfür Gelder an die Stadt überweisen, wenn auch nur in einem geringen Maß und nicht, wie ursprünglich angedacht, mit jährlichen Steigerungen. Wir bevorzugen die Alternative der Gewinnabführung, da diese transparenter ist und zusätzlich die Konzessionsabgabe nicht unumstritten ist. Es kommt immer wieder zu Klagen bezüglich der Konzessionsabgaben.

Stephan Middelberg

Fraktionsvorsitzender der Freie Wähler Mörfelden-Walldorf e.V.